



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2023/0362/FR (France)

Gesetzliche Bestimmungen zur Einführung einer digitalen Volljährigkeit und zur Bekämpfung von Hass im Internet

Eingangsdatum : 09/06/2023

Ende der Stillhaltefrist : 12/09/2023 (closed)

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2023) 1764

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0362/FR

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notificación - Notifikation - Notifizierung - Нотификация - Oznámení - Notifikation - Γνωστοποίηση - Notificación - Teavitamine - Ilmoitus - Obavijest - Bejelentés - Notifica - Pranešimas - Paziņojums - Notifika - Kennisgeving - Zawiadomienie - Notificação - Notificare - Oznámenie - Obvestilo - Anmälan - Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késéset - Non fa decorrere la mora - Atidējimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħ il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20231764.DE

1. MSG 001 IND 2023 0362 FR DE 09-06-2023 FR NOTIF

2. France

3A. Ministères économiques et financiers

Direction générale des entreprises

SCIDE/SQUALPI - Pôle Normalisation et réglementation des produits

Bât. Sieyès -Teledoc 143

61, Bd Vincent Auriol

75703 PARIS Cedex 13

d9834.france@finances.gouv.fr

3B. Ministère de l'économie, des finances et de la souveraineté industrielle et numérique

Direction générale des entreprises

SEN - Pôle Régulation des Plateformes Numériques

Bât. Necker -Teledoc 767

120 Rue de Bercy

75012 PARIS



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

4. 2023/0362/FR - SERV60 - Internet services

5. Gesetzliche Bestimmungen zur Einführung einer digitalen Volljährigkeit und zur Bekämpfung von Hass im Internet

6. Dienste der Informationsgesellschaft;

7.

8. In Artikel 1 wird vorgeschlagen, in das Gesetz Nr. 2004-575 vom 21. Juni 2004 über das Vertrauen in die digitale Wirtschaft die im Gesetz über die digitalen Märkte (DMA) enthaltene Definition der sozialen Netzwerke aufzunehmen.

Artikel 1a erweitert den Anwendungsbereich von Verstößen, die von Plattformen bekämpft werden müssen; dazu gehören Gewalt wie Cybermobbing oder Erpressung.

Artikel 1b sieht die Verpflichtung vor, Meldungen zur Bekämpfung von Belästigung zu verbreiten und diejenigen zu informieren, die über die für Online-Mobbing verfügbaren Unterstützungsstrukturen Bericht erstatten.

Artikel 2 legt ein digitales Alter der Volljährigkeit fest, das 15 Jahre alt ist, für die Registrierung in sozialen Netzwerken und deren Nutzung, sofern dies nicht ausdrücklich von einem der Eltern/Erziehungsberechtigten genehmigt wurde. Anbieter sozialer Mediendienste unterliegen auch Informationspflichten gegenüber Nutzern unter 15 Jahren und gegenüber den Eltern/Erziehungsberechtigten (Bedingungen für die Datennutzung, Nutzungsdauer, Risiken im Zusammenhang mit der digitalen Nutzung usw.). Die Anbieter sozialer Mediendienste sind verpflichtet, diese Verpflichtungen in Übereinstimmung mit den vom Staatsrat per Dekret festgelegten Verfahren durchzusetzen. Bei Nichteinhaltung kann die französische Behörde für die Verordnung über audiovisuelle und digitale Kommunikation (ARCOM) Verwaltungsanktionen verhängen.

Artikel 3 sieht eine Frist für die Beantwortung gerichtlicher Ersuchen vor: Sie sieht eine Sanktion für Anbieter von Online-Plattformen vor, wenn sie dem Ersuchen einer Justizbehörde, die Offenlegung von Identifizierungsdaten innerhalb von 10 Tagen nach Eingang des Ersuchens zu erhalten, oder im Falle eines Notfalls, der sich aus einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr eines ernsthaften Schadens für Personen ergibt, innerhalb von acht Stunden nicht nachkommen.

Artikel 4 fordert die Regierung auf, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem die Folgen der Nutzung von Plattformen, übermäßige Informationen und die Exposition gegenüber falschen Informationen über die körperliche und geistige Gesundheit junger Menschen, insbesondere Minderjähriger, dargelegt werden.

In Artikel 6 sind die Bedingungen für das Inkrafttreten der Bestimmungen festgelegt.

9. Die Nutzung sozialer Netzwerke durch Kinder und Jugendliche stellt eine doppelte Herausforderung im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit und den Kinderschutz für alle unsere Gesellschaften dar.

Diese Gemüter, die besonders verletzlich sind, weil sie sich noch in der Entwicklung befinden, sind mit den wirtschaftlichen Interessen der betreffenden Plattformen konfrontiert: Diese zielen darauf ab, die Dauer der Nutzung ihrer Dienste durch Einzelpersonen, unabhängig von ihrem Alter, zu maximieren. Es ist der „Aufmerksamkeitsmarkt“, eine optimierte Aufforderung des menschlichen Gehirns durch Algorithmen, die einen ständigen Wunsch nach neuen digitalen Inhalten für Gehirnstimulationszwecke erzeugt.

Soziale Netzwerke haben daher erhebliche negative Auswirkungen auf jüngere Menschen. Es ist die Pflicht des Gesetzgebers, einzugreifen und eine Altersgrenze festzulegen, die notwendige Schwelle der Reife, ab der ein Minderjähriger in der Lage ist, sich allein und mit informierter Zustimmung auf einer sozialen Plattform zu registrieren. Unterhalb dieses Schwellenwerts müssen die Plattformen den Nachweis der Zustimmung mindestens eines



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Elternteils/Erziehungsberechtigten einholen.

10. Verweise auf Grundlagentexte: Es gibt keine Referenztexte

11. Nein

12.

13. Nein

14. No

15. No

16.

TBT-Aspekt: No

SPS-Aspekt: No

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu